



ST. SEBASTIANUS REITERVEREINIGUNG DÜSSELDORF
gegr. 1950 e. V.

AUSSCHREIBUNG

73. REITERSPORTFEST

am

07. und 08. Juni 2025



auf der Reitanlage Bergerhof, Leuchtenberger Kirchweg 93
40474 Düsseldorf-Lohausen

Ausrichter: Ges. Reitercorps Wilhelm Marx

**Schirmherr:
Bürgermeister Josef Hinkel**

NENNUNGSSCHLUSS

29.05.2025

**Für alle Wettbewerbe werden Nachnennungen bis
Freitag, 06.06.2025 bis 19.00 Uhr angenommen.
Nenngeld dann 10,00 €.**

Hinweis auf § 68 LPO gültige Fassung
Für alle Wettbewerbe ist für alle Altersklassen ein bruch-
und splittersicherer Reithelm mit Drei- oder Vierpunktbefestigung Pflicht.
Dies gilt auch für den Vorbereitungsplatz.

Teilnahmeberechtigt sind:

WB. 1 + 2: LV Rheinland und alle Mitglieder der **IGDS** Interessengemeinschaft
Düsseldorfer Schützenvereine. Der Titel „Stadtsieger“ gilt aber nur für den besten
Teilnehmer der SRV.

WB: 3, 4, 6, 8, 9, 10, LV Rheinland

WB: 7, 11, 12 nur KV Düsseldorf, KV Mettmann und KV Neuss
sowie Teilnehmer auf Einladung max 20 auf die gesamte Veranstaltung
(Anfragen an G. Troike, Mail: gerdatroike@t-online.de)

Die Nennungen sind zu richten an

**GERDA TROIKE, GRÜNSCHEIDERSTR. 8, 40591 DÜSSELDORF
TEL.: 0178 / 35 98 704, FAX: 0211 / 98 96 93 91**

**Der Einsatz ist zu überweisen auf:
IBAN: DE78 3004 0000 0604 0349 90
BIC: COBADEFFXXX, Kontoinhaber: G. Troike**

Es werden keine Schecks angenommen!!!

Für beigelegtes Bargeld wird keine Haftung übernommen.

Die Nennung erhält erst mit Gutschrift des Einsatzes Gültigkeit.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Freitag, 06.06.2025:

17.00 Uhr - 20.00 Uhr Öffnung der Meldestelle

Samstag, 07.06.2025:

WB 6: Dressurwettbewerb Kl. E

WB 7: Dressurwettbewerb Kl. A*

WB 4: Reiterwettbewerb WB 227 Schritt-Trab

WB 5: Dressur-Reiter-Wettbewerb WB 241/A

WB 9: Stilspringwettbewerb WB 263 ohne erlaubte Zeit (EZ)

WB 12: Zwei-Phasen-Springwettbewerb Kl. A*

Sonntag, 08.06.2025:

WB 2: Ringstechen für Junioren und Senioren

WB 1: Ringstechen für Jugendliche

(Die in den Wettbewerben 1 und 2 vergebenen Pokale und Titel gelten aber nur für die besten Teilnehmer der SRV.)

WB 3: Führzügelklasse WB 221

WB 8: Springreiter WB 261

WB 10: Standardspringwettbewerb WB 264 mit Stechen

WB 11: Spring-WB Kl. A* mit Stechen

**Die endgültige Zeiteinteilung steht ab
03. Juni 2025 unter www.srv-duesseldorf.de**

Parcourschef: Heinrich Heuschen

Richter: Tina Dresia, Katja Günther, Michael Dyhr

Hufschmied: vor Ort

Tierarzt: (in Rufbereitschaft)

Sanitätsdienst: vor Ort

**Abreiteplatz (20 x 40) Rasen, Turnierplatz Dressur usw. (25 x 40)
Sand, Turnierplatz Springen (30 x 50) Rasen**

WETTBEWERBE 73. REITERSPORTFEST

Für alle Wettbewerbe gilt: Reiter in Turnierkleidung

WB 1: Ringstechen für Jugendliche

Der beste Teilnehmer der SRV erhält außerdem den von **Herrn Heinz Kohler** gestifteten Wanderpokal und einen Sonderehrenpreis von der **SRV**.

- Zugelassene Teiln.:** Alle Jugendlichen Jahrgang 2009 und jünger
Zugelassene Pferde: 4 j. u. älter, sowie Ponys
Ausrüstung: gem. § 70
Anforderung und Bewertung: 5 Umläufe mit 10 erreichbaren Ringen.
Stechen bis zur Entscheidung nach dem K.-O.-System.
Bei gleicher Ringzahl gem. Abs. 4 der besonderen Bestimmungen.
Einsatz: 5,00 €
Startfolge: nach Auslosung

Die Siegermannschaft der SRV stellt der Verein mit den 3 besten Reitern aus WB 1.

Sie erhält den **Patrick-Graewer-Gedächtnispokal** (Wanderpokal).

WB 2: Ringstechen für Junioren + Senioren

Der beste Teilnehmer der SRV erhält außerdem den vom **Reiterkorps Wilhelm Marx** gestifteten Wanderpokal.

Der Verein des Stadtsiegers erhält für die Dauer eines Jahres die **SRV-Standarte**.

- Zugelassene Teiln.:** Alle Junioren Jahrgang 2004– 2008
Alle Senioren Jahrgang 2003 und älter
Zugelassene Pferde: 4 j. u. älter, sowie Ponys
Ausrüstung: gem. § 70
Anforderung und Bewertung: 5 Umläufe mit 10 erreichbaren Ringen.
Stechen bis zur Entscheidung nach dem K.-O.-System.
Bei gleicher Ringzahl gem. Abs. 4 der besonderen Bestimmungen.
Einsatz: 5,00 €
Startfolge: nach Auslosung

Die Siegermannschaft der SRV stellt der Verein mit den 3 besten Reitern aus WB 1 und WB 2. Sie erhält den vom **Reiterverein Flehe** gestifteten Wanderpokal.

WB 3: Führzügelwettbewerb WB 221

- Teilnehmer:** Junioren Jahrgang 2021 -2015.
ALTERSANGABE erforderlich.
Keine Teilnahme an einem anderen WB.
- Zugelassene Pferde:** 4 j. u. älter, sowie Ponys, je Pferd 2 Teilnehmer/innen
- Ausrüstung:** gem. WB 221
- Anforderung:** nach Ansage der Richter
- Einsatz:** 5,00 €
- Startfolge:** nach Alter der Starter

WB 4: Reiterwettbewerb WB 227 Schritt-Trab

- Zugelassene Teiln.:** Alle Teilnehmer ab Jahrgang 2019 und älter.LK 0,
ALTERSANGABE erforderlich..
Keine Teilnahme an einem anderen WB.
- Zugelassene Pferde:** 5 j. u. älter, sowie Ponys, je Pferd 2 Teilnehmer/innen
- Ausrüstung:** gem. WB 227
- Anforderung:** nach Ansage der Richter.
- Richtverfahren:** gem. WB 227
- Einsatz:** 5,00 €
- Startfolge:** nach Möglichkeit nach Alter der Teilnehmer, max. 8 Teilnehmer pro Abteilung.

WB 5: Dressur-Reiter-Wettbewerb WB 241/A

- Zugelassene Teiln.:** Alle Teilnehmer ab Jahrgang 2019 und älter
- Zugelassene Pferde:** 4 j. u. älter, sowie Ponys, je Pferd 2 Teilnehmer/innen
- Ausrüstung:** gem. WBO 241/A
- Richtverfahren:** gem. WB 241/A
- Aufgabe:** WBO DRW 1 2024
- Einsatz:** 5,00 €
- Startfolge:** siehe besondere Bestimmungen.

WB 6: Dressurwettbewerb Kl. E

- Zugelassene Teiln.:** Alle Teilnehmer ab Jahrgang 2019 und älter
- Zugelassene Pferde:** 4 j. u. älter, sowie Ponys, je Pferd 2 Teilnehmer/innen
- Ausrüstung:** WBO gem. § 68, 70 LPO
- Aufgabe:** E 3 – Abteilungsreiten LPO 2024
Der Kommandogeber wird vom Veranstalter gestellt.
- Richtverfahren:** WBO gem. § 402,A LPO
- Einsatz:** 5,00 €
- Startfolge:** siehe besondere Bestimmungen

WB 7: Dressurwettbewerb Kl. A*

- Zugelassene Teiln.:** Alle Altersklassen ab Jahrgang 2019 und älter
Zugelassene Pferde: 4 j. u. älter, sowie Ponys
Ausrüstung: WBO gem. § 68, 70 LPO
Aufgabe: A 3 - Abteilungsreiten (zu zweit)
Der Kommandogeber wird vom Veranstalter gestellt.
Richtverfahren: WBO gem. § 402,A LPO
Einsatz: 5,00 €
Startfolge: siehe besondere Bestimmungen

WB 8: Springreiter-Wettbewerb WB 261

- Zugelassene Teiln.:** Alle Teilnehmer ab Jahrgang 2018 und älter LK 0,6, 7
Zugelassene Pferde: 5 j. u. älter, sowie Ponys
Ausrüstung: gem. WB 261
Anforderung: gem. WB 261, Parcours 2
Richtverfahren: gem. WB 261
Einsatz: 5,00 €
Startfolge: siehe besondere Bestimmungen

WB 9: Stilspringwettbewerb WB 263 ohne erlaubte Zeit (EZ)

- Zugelassene Teiln.:** Alle Teilnehmer ab Jahrgang 2018 und älter
Zugelassene Pferde: 5 j. u. älter, sowie Ponys
Ausrüstung: gem. WB 263
Aufgabe: gem. WB 263, Parcours 1
Richtverfahren: gem. WB 263
Einsatz: 5,00 €
Startfolge: siehe besondere Bestimmungen

WB 10: Standardspringwettbewerb WB 264 mit Stechen

- Zugelassene Teiln.:** Alle Teilnehmer ab Jahrgang 2018 und älter
Zugelassene Pferde: 5 j. u. älter, sowie Ponys
Ausrüstung: gem. WB 264
Richtverfahren: gem. § 501,B 1, mit einmaligem Stechen um den Sieg
Einsatz: 5,00 €
Startfolge: siehe besondere Bestimmungen

WB 11: Spring-WB Kl. A* mit Stechen

- Zugelassene Teiln.:** Alle Teilnehmer ab Jahrgang 2017 und älter ab LK 6
Zugelassene Pferde: 5 j. u. älter sowie Ponys
Ausrüstung: WBO gem. §68, 70 LPO, Reiter in Turnierkleidung.
Richtverfahren: gem. § 501,B 1, mit einmaligem Stechen um den Sieg
Einsatz: 5,00
Startfolge: siehe besondere Bestimmungen

WB 12: Zwei-Phasen-Springwettbewerb Kl. A*

- Zugelassene Teiln.:** Alle Teilnehmer ab Jahrgang 2017 und älter ab LK 6
Zugelassene Pferde: 5 j. u. älter, sowie Ponys
Ausrüstung: WBO gem. § 68, 70LPO
Richtverfahren: gem. § 525, § 501, A 1. Nach fehlerfreiem Überwinden eines um ein Viertel verkürzten Normalparcours erfolgt unmittelbarer Übergang in die zweite Phase. Die Hindernisse der 2. Phase müssen nicht Bestandteil der 1. Phase gewesen sein.
Einsatz: 5,00 €
Startfolge: siehe besondere Bestimmungen



BESONDERE BESTIMMUNGEN REITERSPORTFEST

gilt nur für Teilnehmer der SRV

1. Für die Durchführung des 73. Reitersportfestes gelten die Allgemeinen Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland sowie die LPO/WBO mit Ausnahme § 17 (Altersregelung) und das Aufgabengablenheft gem. WBO/LPO in der jeweils gültigen Fassung.

2. **Jeder Teilnehmer darf in den WB 6, 7, 10 + 11 bis zu drei Pferden starten.**

Der Teilnehmer muss an WB 1 oder 2 teilnehmen.

Platzierte Teilnehmer der WB 6, 7, 10 + 11 die nicht am Ringstechen teilnehmen bekommen die Platzierung aberkannt.

In WB 9, 12 darf jeder Teilnehmer bis zu drei Pferden starten.
(Diese müssen nicht am Ringstechen teilnehmen und dürfen pro WB nur einmal starten.)

In WB 3, 4, 5, 6 + 8 darf jedes Pferd zweimal gehen. Der Teilnehmer (außer WB 6) muss nicht am Ringstechen teilnehmen und darf nur einmal starten.

Im Ringstechen ist jedes Pferd höchstens **dreimal** startberechtigt, **egal welche Altersklasse**.

Jeder Teilnehmer darf beim Ringstechen nur einmal starten.

Wird ein Pferd für eine Gruppe zwei- oder dreimal genannt, so werden der 2. und 3. Teilnehmer einer anderen Gruppe zugeteilt.

4. Für das Ringstechen gelten folgende Regeln:

Der Start erfolgt in Gruppen bis zu 25 Teilnehmern und umfasst einen Probeumlauf und 5 gewertete Umläufe hintereinander.

Die Startfolge der Vereine wird ausgelost.

Mindesttempo beim Ringstechen ist der Mittelgalopp.

Der gestochene Ring ist drei Galoppsprünge auf der Pike zu halten. Alle Starter im Ringstechen dürfen nur die vom Veranstalter ausgegebenen Piken verwenden. Missachtung dieser Regel führt zur Disqualifikation.

Nach dem Normaldurchgang werden alle Piken eingesammelt.

Das Ausstechen erfolgt in WB 1 und WB 2 ab 1. Umlauf auf kleine Ringe, beim 3. Umlauf ohne Steigbügel, beim 5. Umlauf mit Pferdewechsel und ab 7. Umlauf wie bei 5, jedoch ohne Steigbügel.

5. Stadtsieger und 74. Reitersportfest

Die Ermittlung des Siegers in WB 2 und die Vergabe des 74. Reitersportfestes unterliegen den Regeln der SRV.

Vergabemodus für das 74. Reitersportfest

Laut Versammlungsbeschluss der SRV vom 26. Juni 1985 regelt sich die Vergabe des Reitersportfestes wie folgt:

„Für die Durchführung des RSF ist die höchste Anzahl gestochenen Ringe maßgebend. Befindet sich der Verein des erfolgreichsten Reiters in der vierjährigen Karenzzeit, so rückt der Reiter mit dem nächst besseren Ergebnis nach. Ist auch dessen Verein in der Karenzzeit, so fällt die Ausrichtung an den Verein, der das RSF in den letzten Zehn Jahren nicht mehr oder nicht durchgeführt hat. Maßgeblich für die Vergabe ist dabei immer das beste Ergebnis im Ringstechen der Junioren / Senioren.

Ein neu in die SRV aufgenommener Verein kann zwar den Stadtsieger stellen, aber erst nach fünf Jahren Mitgliedschaft als Ausrichter tätig werden.“

6. Der Rittmeister oder ein Beauftragter muss am **06.06.2025 ab 17.00 Uhr** evtl. Streichungen der Starterliste für WB 1 o. WB 2 in der Meldestelle anzeigen und für jeden startenden Teilnehmer € 5,00 als Vereinsstartgeld entrichten.

7. Die Startbereitschaft für Dressur und Springen muss jeweils eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbs der Meldestelle angezeigt werden. Kopfnummern sind gegen 2,00 € in der Meldestelle erhältlich.

8. Für die Anzugordnung sind die Richtlinien der SRV gemäß WBO/LPO gültig.

9. Teilung erfolgt nach Zahl der Nennungen.

Die Startfolge nach Nachnamen des Teilnehmers, sofern nicht anders ausgeschrieben, ergibt sich aus der für dieses Wochenende festgelegten Startfolge eines Turniers der Zeitschrift Rheinlands-Reiter-Pferde.



BESONDERE BESTIMMUNGEN REITERSPORTFEST

gilt nur für Teilnehmer außerhalb der SRV

Die ausgeschriebenen Pokale und Titel erhalten nur Mitglieder der SRV.

Jeder Teilnehmer darf in den WB 6, 7, 9, 10, 11, 12 bis zu drei Pferden starten.

In WB 3, 4, 5, 6 + 8 darf jedes Pferd zweimal gehen. Der Teilnehmer (außer WB 6) darf nur einmal starten.

In WB 1 und 2 gelten die Regeln der SRV.

WICHTIGER HINWEIS AN ALLE TEILNEHMER

**ES MUSS MIT DEM PFERD GESTARTET WERDEN
MIT DEM GEMELDET BZW. DAS NACH PFERDE-
TAUSCH AN DER MELDESTELLE ANGEGEBEN
WURDE.**

**EIN KURZFRISTIGER TAUSCH AUF DEM ABREITE-PLATZ
IST NICHT STATTHAFT UND FÜHRT ZUM AUSSCHLUSS.**

BITTE BEIM AUSFÜLLEN DER NENNUNG BEACHTEN:

ALTERSANGABE IST UNBEDINGT ERFORDERLICH.

**BEIM RINGSTECHEN KÖNNEN LINKSHÄNDER AUF DER
RECHTEN HAND STARTEN, DAFÜR BITTE ANGABE AUF
DER NENNUNG.**

**Bei Nennungen mit mehreren Pferden auf Formularen
der FN bitte die WB-Nummern auch nochmal bei dem
betreffenden Pferd vermerken.**

Die Meldestelle dankt Euch.



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.

Maßgebend für die Durchführung der Pferdeleistungsschau (PLS) / Breiten-sportliche Veranstaltung (BV) sind die LPO und/oder die WBO, die Besonderen Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland und das Aufgabenheft gem. LPO in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2.

Dopingbestimmungen

Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Liste der verbotenen Substanzen (LPO § 67a) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe der Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen unterwirft.

3.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- a.) die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern;
- b.) einzelne Wettbewerbe ausfallen zu lassen;
- c.) die Veranstaltung zu verlegen, oder unter Rückzahlung der Nenn gelder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.

4.

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs-Gehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus. Die Vereine, die Veranstaltungen durchführen, haben Versicherungsschutz über die Sporthaftpflichtversicherung.

5.

Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes der LPO u. o. der WBO, den Besonderen Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland“, den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen des Veranstalters und den Weisungen der Veranstaltungsleitung.

Die umseitig genannte Veranstaltung und die Ausschreibung dazu sind genehmigt am 11.03.2025

Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland
i. A. gez. Kolmann



NENNUNGEN für das 73. REITERSPORTFEST
am 07. und 08.06.2025 der Ges, RC Wilhelm Marx

Name des Reiters: _____
 Geburtsjahr: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Verein: _____ Linkshänder: _____

Erstes Pferd:	WB-Nr.	Abtlg.-Nr	EUR
_____	_____	_____	_____
Stockmaß bei Ponys: _____	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
		Total	_____
 Zweites Pferd: _____	 WB-Nr.	 Abtlg.-Nr	 EUR
_____	_____	_____	_____
Stockmaß bei Ponys: _____	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
		Total	_____
 Drittes Pferd: _____	 WB-Nr.	 Abtlg.-Nr	 EUR
_____	_____	_____	_____
Stockmaß bei Ponys: _____	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
		Total	_____
	Gesamt		_____

Einsätze in Höhe von € wurden überwiesen am:

Mit Abgabe der Nennung unterwerfe ich mich den Bestimmungen der WBO/ LPO, der Ausschreibung sowie den für diese Veranstaltung gültigen Allgem. und Besonderen Bestimmungen.

Unterschrift Nenner



!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungs-schauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung!!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der **Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft** sind Veranstalter dazu **verpflichtet**, unten aufgeführte Informationen über die **teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.**

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten **zwingend erforderlich**:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles , in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)